

Erläuterung - Anmeldung

Liebe Eltern,
Sehr geehrte Erziehungs- und Sorgeberechtigte,

ab diesem Jahr ist es nur noch möglich das teilnehmende Kind online anzumelden.

Um Ihnen und uns die Anmeldung und die späteren bürokratischen Hürden einfacher zu gestalten, wird es auch nun **keine** Elternerklärung mehr geben.

Alle Abfragen / Informationen, welche Sie zuvor in der Elternerklärung angegeben haben, geben Sie nun direkt bei der Anmeldung an.

Aber so ganz ohne eine Unterschrift geht es dann doch nicht.

Wir werden daher die Abfahrt für die jeweiligen Lager etwas umgestalten.

Sie bringen ihr Kind zur Abfahrt an den Bus und melden sich gemeinsam an. Hier wird seitens der verantwortlichen Person eine Unterschrift geleistet, dass das Kind abgegeben wurde.

Sollten Sie als Elternteil / Erziehungsberechtigte / Sorgeberechtigte keine Zeit haben ihr Kind persönlich abzugeben, sondern dies durch Dritte geschehen, haben wir für sie online ein entsprechendes Formular „Abgabe durch Dritte“ hinterlegt.

Dies ist das gleiche Prinzip wie das Formular „Abholung durch Dritte“.

Weitere Erklärungen / Erläuterungen bzgl. der abgefragten Punkte / Daten bei der Anmeldung finden sie folgend.

Abholung und Abgabe durch Dritte

Auch wenn wir alles Mögliche tun um Heimweh bei den Kindern zu vermeiden, kann es doch vorkommen, dass Ihr Kind im Lager Heimweh bekommt. Die Erfahrungen im Lager und Rückmeldungen der Eltern der letzten Jahre hat gezeigt, dass es keinen Sinn macht, mehrere Tage mit dem Anruf zuhause zu warten. Falls ein Kind Heimweh hat, wird sich die Lagerleitung deshalb sehr zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen. Sollte sich die Situation nach dem Telefonat nicht verbessern, müssen Sie ihr Kind aus dem Lager abholen. Die Einzelheiten dazu werden dann direkt mit der Lagerleitung vor Ort abgestimmt. Gleiches gilt natürlich, wenn sich ein Kind nicht an die Regeln im Lager halten will und das Lagerleben unzumutbar bzw. nachhaltig stört.

Falls der oder die Erziehungsberechtigte den bzw. die Teilnehmerin selbst nicht zur Abfahrt bringen kann, sondern dies durch eine Dritte Person geschieht, muss die hier berechtigte Person eine Vollmacht des/der Erziehungsberechtigten bei der Abfahrt vorlegen. Diese Vollmacht kann auch im Vorhinein unterschrieben via E-Mail dem Zeltlager-Pfalz zukommen gelassen werden.

Fotos im Internet

Um Ihnen als Eltern einen Einblick in das Lagerleben zu ermöglichen, posten wir regelmäßig Bilder und Texte in den sozialen Netzwerken. Am Ende des Lagers werden zusätzlich Fotos auf unserer Homepage veröffentlicht. Dies geschieht natürlich ohne Namensnennung.

Sie können bei diesem Punkt daher angeben, ob ihr Kind (mit Gesicht) auf den Bildern erscheinen darf, oder nicht.

Angaben zu Besonderheiten, Krankheiten und Behinderung

Bei diesem Punkt geben Sie an, ob ihr Kind zum jetzigen Zeitpunkt ihrem Wissen nach an einem der folgenden Krankheiten leidet bzw. Beschwerden aufweist (z.B. Herzleiden, Asthma, Diabetes, Allergien, Anfallsleiden, ADHS, Essstörung, Hitzeempfindlichkeit, Bettnässen, psychische Erkrankungen etc.).

Weiterhin geben Sie bei diesem Punkt an, ob ihr Kind an Behinderungen oder Beeinträchtigungen die sich in bestimmten Situationen bemerkbar machen könnten und für die Lagerleitung vor Ort in der Regel weder äußerlich noch aufgrund des Verhaltens unseres Kindes erkennbar sind, leidet.

Es wird bei diesem Punkt ebenfalls abgefragt, ob Ihr Kind im Hinblick auf Speisen und Getränke bzw. deren Zubereitung auf folgendes besonders geachtet werden muss: Vegetarier/in Veganer/in Laktose intolerant.

Medikamente

Bei diesem Punkt wird abgefragt, ob ihr Kind aufgrund ärztlicher Verordnung regelmäßig Medikamente zu sich nehmen muss.

Weiterhin geben Sie an, ob ihr Kind die Medikamente selbst mitführt und eigenverantwortlich einnimmt, oder ob die Medikamente mit einem Medikamentenplan bei der Abfahrt einem Verantwortlichen übergeben wird.

Wir gehen davon aus, dass der Medikamentenplan mit ihrem Hausarzt besprochen wurde. Den Medikamentenplan finden sie online auf der Internetseite unter „Wichtige Dokumente“.

Wir gehen ebenfalls davon aus, dass ihr Kind über die Wirkungsweise der selbst mitgenommenen Medikamente durch sie belehrt wurde.

Sie bestätigen, dass Sie ihr Kind aufgeklärt haben, dass die Weitergabe der selbst mitgeführten Medikamente nicht an andere Teilnehmer erfolgen darf.

Falls bei Ihrem Kind mit dem Auftreten von bestimmten Beschwerden (Übelkeit, Kopfschmerzen, Durchfall etc.) zu rechnen ist, steht es Ihnen frei, Ihrem Kind Medikamente hierfür mitzugeben und es genau anzuweisen, wann und wie diese anzuwenden sind.

Wir weisen darauf hin, dass es uns im Rahmen der Aufsichtspflicht nicht erlaubt ist, eigenverantwortlich medizinische Diagnosen zu treffen und ohne ausdrückliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten oder ohne Verordnung durch einen Arzt, Medikamente zu verabreichen.

Arzt- und Krankenhausbesuch

Sollte Ihrem Kind etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich werden, werden die Verantwortlichen vor Ort immer versuchen, unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass vom Arzt ggf. für dringend erachtete Schutzimpfungen (z.B. Tetanus) sowie sonstige ärztliche Maßnahmen veranlasst werden können, wenn ihr Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig vor der Maßnahme eingeholt werden kann.

Für die medizinischen Einrichtungen / Krankenhäuser vor Ort geben sie hier die Krankenkassen- und Hausarzt Daten des Kindes an. Falls eine Versichertenkarte vorhanden ist, können Sie dies bei der Abfahrt abgeben. Wir bewahren diese geschützt bei unserem „Sanitäter“ vor Ort auf.

Erste Hilfe / Medizinische Eingriffe

Ihnen ist bekannt, dass es den Verantwortlichen vor Ort ohne ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht gestattet ist, eigene Maßnahmen über die erste Hilfe hinaus zu ergreifen.

In einigen Fällen lässt sich jedoch durch rasches Eingreifen nicht nur eine Ausweitung der Verletzung / Erkrankung, sondern auch ein Arzt- oder Krankenhausbesuch vermeiden.

Sie können bei diesem Punkt daher kleineren Eingriffen zustimmen.

§ 34 Infektionsschutzgesetz

Hier erklären Sie, dass ihr Kind - nach ihrem Wissen - zurzeit nicht an einer ansteckenden Krankheit nach §34 des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Läusebefall usw.) insbesondere nicht an COVID-19 leidet. Des Weiteren erklären sie, dass sie mit uns unverzüglich Kontakt aufnehmen werden, wenn ein Familienangehöriger in den letzten sechs Wochen vor Beginn des Zeltlagers an einer solchen ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Läusen befallen ist. Ihnen ist bewusst, dass eine solche ansteckende Erkrankung die Teilnahme ihres Kindes am Zeltlager ausschließt oder, sollte die Erkrankung im Zeltlager auftreten, ggf. eine vorzeitige Heimreise ihres Kindes erforderlich machen kann.